



Faktenblatt «Automatische Durchfahrtskontrolle» (ADK) (Teilfahrverbote Gemeindestrassen)

Frage	Antwort
Was soll mit den Teilfahrverboten erreicht werden?	Der Ausweichverkehr von der Autobahn A2 in Fahrtrichtung Basel sowie der Transitverkehr durch Birsfelden führen fast täglich zur Staubildung auf Birsfelder Gemeindestrassen. Zur Entlastung der betroffenen Quartiere, deren Bevölkerung sowie der ortsansässigen Unternehmen und Institutionen werden für ausgewählte Gemeindestrassen Teilfahrverbote eingeführt, die mit der "automatischen Durchfahrtskontrolle" überwacht und kontrolliert werden.
Was ist eine automatische Durchfahrtskontrolle (ADK) und wie funktioniert sie?	Bei der ADK werden Kameras eingesetzt, die in der Lage sind, die Kontrollschilder von Fahrzeugen automatisch zu erfassen und zu lesen, um so die Gebietsdurchfahrten automatisch zu kontrollieren. Das System gleicht die in den Ein- und Ausfahrten des überwachten Perimeters erfassten Kontrollschilder in Echtzeit mit einer Berechtigtenliste (White-List) ab, um deren Durchfahrtsbewilligung zu überprüfen. Lenkende von Fahrzeugen mit zur Gebietsdurchfahrt berechtigten Kontrollschildern haben das uneingeschränkte Recht zur Durchfahrt (Bewilligung). Daneben darf jedes Fahrzeug, das sich länger als 15 Minuten im Kontrollgebiet aufhält, die Gemeindestrassen befahren.
Wie erkenne ich, wo das Teilfahrverbot gilt?	Das Teilfahrverbot wird mittels Vorschriftssignal und ergänzenden Hinweisen (ausgenommen Aufenthaltsdauer mind. 15 Minuten oder Bewilligung) signalisiert. Die Kamerastandorte in den Ein- und Ausfahrten sind mit einer ADK-Hinweistafel signalisiert. Siehe auch Darstellung "Perimeter der Automatischen Durchfahrtskontrolle" am Ende dieses Dokuments.
Für welche Strassen gelten die Teilfahrverbote?	• Friedhofstrasse (ab Sternenfeldstrasse, in Richtung Basel) • Hardstrasse (ab Sternenfeldstrasse/Kreisel, in Richtung Basel) • Burenweg (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Florastrasse) • Wartenbergstrasse (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Florastrasse) • Salinenstrasse (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Prattelerstrasse) • Muttenzerstrasse (ab Freulerstrasse, Richtung Birseckstrasse)
Wann gilt das Teilfahrverbot und gibt es Ausnahmen?	Das Teilfahrverbot gilt ganzjährig, von Montag bis Sonntag, von 00.00 bis 24.00 Uhr. Davon ausgenommen sind: • Fahrten von Berechtigten, • Gebietsdurchfahrten, die länger dauern als 15 Minuten, • Bringfahrten
Was ist eine Gebietsdurchfahrt?	Eine Durchfahrt von E nach A gilt als Gebietsdurchfahrt. Siehe auch Darstellung "Perimeter der Automatischen Durchfahrtskontrolle" am Ende dieses Dokuments.
Was ist eine Bringfahrt?	Die Einfahrt via E mit anschliessender Ausfahrt via (gleiches oder anderes) E ist eine Bringfahrt. Siehe auch Darstellung "Perimeter der Automatischen Durchfahrtskontrolle" am Ende dieses Dokuments.

Frage	Antwort
Welches sind berechnigte Fahrzeuge?	Berechtigt sind alle: • Fahrzeuge von Einwohnerinnen und Einwohnern von Birsfelden und des Freuler Quartiers (Muttentz) • Fahrzeuge von in Birsfelden oder im Freuler Quartier (Muttentz) ansässigen Unternehmen und Institutionen • Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs • gekennzeichnete Taxis • Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen (Polizei, Sanität, Feuerwehr) • Fahrzeuge der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz mit/ohne Blaulicht • Fahrzeuge der Gemeinde Birsfelden und der Kantone (wie z.B. Betriebsunterhalt, Zivilschutz)
Wie kann ich mein Fahrzeug für die Durchfahrt berechnigen lassen?	Alle Fahrzeuge von gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Unternehmen und Institutionen in Birsfelden und im Freuler Quartier (Muttentz) sind mit Datenstand 16. Juli 2025 automatisch und kostenlos im System hinterlegt worden. Bei zwischenzeitlichen Änderungen und für Spezialfälle können Berechnigte unkompliziert und kostenlos bei der Gemeinde die Eintragung des Fahrzeugkontrollschildes in die Berechnigtenliste beantragen. Das Formular kann online auf der Website der Gemeinde ausgefüllt (www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle) oder am Schalter der Gemeindepolizei bezogen werden.
Wie erhalten Neuzuziehende eine Durchfahrtsbewilligung?	Neuzuziehende Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen oder Institutionen in Birsfelden können im Rahmen ihrer Anmeldung auf der Gemeinde die Eintragung ihres Fahrzeugkontrollschildes in die Berechnigtenliste beantragen. Für Neuzuziehende im Freuler Quartier (Muttentz) gilt das Gleiche.
Kostet eine Durchfahrtsbewilligung etwas?	Nein. Die Durchfahrtsbewilligungen für berechnigte Fahrzeuge sind kostenlos und an das Kontrollschild des Fahrzeuges gebunden.
Wie kann ich überprüfen, ob für das Kontrollschild meines Fahrzeuges eine Durchfahrtsbewilligung existiert?	Dies kann bei der Gemeinde Birsfelden per E-Mail oder persönliche Vorsprache unter Vorlage des Fahrzeugausweises angefragt werden. Die Kontaktdaten sind auf der Website veröffentlicht.
Ich ziehe innerhalb von Birsfelden um. Braucht es eine neue Bewilligung?	Nein. Bei einem Umzug innerhalb von Birsfelden oder des Muttentzer Freuler Quartiers braucht es keine neue Durchfahrtsbewilligung, da diese an das Kontrollschild des Fahrzeuges gebunden und somit unabhängig von der Adresse ist.

Frage	Antwort
Ich wohne in Birsfelden oder im Freuler Quartier (MuttENZ), habe aber kein eigenes Fahrzeug oder benutze vorübergehend ein anderes Fahrzeug – was muss ich tun?	Für Spezialfälle wie z. Bsp. • Werkstatersatzfahrzeug während der Reparatur des eigenen registrierten Fahrzeuges • Mietfahrzeug / Carsharing Fahrzeug • Privat genutztes Fremdfahrzeug • Privat genutztes Dienstfahrzeug können maximal 2 jeweils auf 5 Tage befristete Durchfahrtsberechtigungen pro Monat erfasst werden. In begründeten Fällen ist eine längere Gültigkeitsdauer möglich. Das Formular kann online auf der Website der Gemeinde ausgefüllt werden (www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle) oder bei der Gemeindeverwaltung Birsfelden (Schalter Gemeindepolizei) bezogen werden.
Ich besitze ein Unternehmen in Birsfelden oder im Freuler Quartier (MuttENZ). Kann ich für meine Mitarbeitenden eine Durchfahrtsbewilligung beantragen?	Grundsätzlich Nein. Wenn sich Ihre Firma jedoch im Hafenaereal oder in der Industrie- und Gewerbezone Sternenfeldstrasse befindet, können Sie für ihre Mitarbeitenden befristete Durchfahrtsbewilligungen beantragen, sofern diese ausserhalb eines Radius von 7.5 km von Birsfelden wohnen (gemessen ab Einmündung Friedhofstrasse / Sternenfeldstrasse). Für die Eintragung des betreffenden Fahrzeugkontrollschilts in die Berechtigtenliste müssen Sie das Formular ausfüllen (Spezialfall).
Ich besitze eine Liegenschaft in Birsfelden oder im Freuler Quartier (MuttENZ) wohne aber nicht vor Ort. Kann ich eine Durchfahrtsbewilligung beantragen?	Ja. Auswärtig wohnhafte Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften in Birsfelden oder im Freuler Quartier (MuttENZ) können für das auf ihren Namen registrierte Kontrollschild oder für dasjenige einer mit der Liegenschaftsverwaltung beauftragten Person eine unbefristete Durchfahrtsbewilligung beantragen. Verwenden Sie dazu das Formular auf der Website der Gemeinde.
Ist mit der ADK eine Personenidentifikation möglich?	Nein. Die ADK ist ausschliesslich darauf ausgelegt, Fahrzeuge anhand ihrer Kontrollschilder zu identifizieren. Eine direkte Personenidentifikation ist nicht möglich.
Ich erwarte Besuch – was muss ich tun?	Nichts, sofern Ihr Besuch länger als 15 Minuten bleibt. Ist das nicht der Fall, weisen Sie Ihren Besuch darauf hin, das Gebiet wieder über dieselbe (oder eine andere mögliche) Einfahrt zu verlassen, wie er gekommen ist (Kategorie "Bringfahrt").
Ich muss etwas Anliefern, wofür ich weniger als 15 Minuten benötige – bin ich dann durchfahrtsberechtigt?	Nein. Sie müssen das Gebiet wieder über dieselbe (oder eine andere mögliche) Einfahrt verlassen, wie Sie gekommen sind (Kategorie "Bringfahrt").
Werden Kontrollen durchgeführt?	Ja. Die Überwachung der Teilfahrverbote wird mit der ADK durchgeführt. Eine Übertretung ohne gültige Durchfahrtsbewilligung hat eine Ordnungsbusse von CHF 100.– zur Folge.

Frage	Antwort
Wichtig:	Das vorliegende Faktenblatt dient lediglich der Information. Die rechtsverbindlichen Grundlagen sind in der Verordnung „Teilfahrverbot Gemeindestrassen“ festgehalten. Die Verordnung kann von der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden. Siehe dazu: www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle

Stand: September 2025

Perimeter der Automatischen Durchfahrtskontrolle

